



Ausschreibung des
Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Rahmenvereinbarung und Leistungsbe- schreibung

**Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Geländewagen mit of-
fener Ladefläche (PickUps)
für den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen“ 2026**

Vergabenummer: 2025/17/007

Prozessnummer: 5263283

Vergabeart: offenes Verfahren gemäß VgV



Inhalt

1. BESCHREIBUNG DES AUFTRAGGEBERS	3
2. AUFTRAGSGEGENSTAND	3
2. 1. TECHNISCHE ANFORDERUNGEN.....	4
3. VERFAHRENSART UND VERFAHRENSABLAUF	5
4. LOSAUFTEILUNG.....	6
5. VERTRAGSLAUFZEIT	6
6. ABRUF VON EINZELAUFTRÄGEN	6
7. ERFÜLLUNGSORTE	7
8. OPTIONEN UND KÜNDIGUNG	7
9. NEBENANGEBOTE	7
10. ZUSCHLAGSKRITERIEN.....	8
11. EIGNUNGSKRITERIEN	9
12. EINZUREICHENDE UNTERLAGEN.....	9
13. NACHUNTERNEHMER.....	10
14. BIETERGEMEINSCHAFTEN	10
15. ANGEBOTSABGABE.....	10
16. VERGÜTUNG- UND RECHNUNGSSTELLUNG	11
17. PREISGLEITKLAUSEL	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
18. KOMMUNIKATION IM LAUFENDEN VERFAHREN	12
19. VERTRAGSBEDINGUNGEN	12
20. VERGABEUNTERLAGEN.....	13
21. ANGABEN ZUM EINLEGEN VON RECHTSBEHELFFEN.....	13
22. DATENSCHUTZKLAUSEL.....	13



1. Beschreibung des Auftraggebers

Nordrhein-Westfalen ist mit über 18 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern das bevölkerungsreichste Bundesland Deutschlands. Der Wald nimmt mit mehr als 900.000 Hektar etwa 27 % der Landesfläche ein. Dabei ist der Anteil des Privatwaldes mit rund zwei Dritteln – dahinter stehen 150.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer – höher als in jedem anderen Bundesland. Rund 120.000 Hektar des Waldes sind Staatswald, welcher durch Wald und Holz NRW bewirtschaftet wird.

Der Staatswald ist FSC und PEFC-zertifiziert.

Zusammen mit den Forstreferaten des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bildet der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – kurz: Wald und Holz NRW – die nordrhein-westfälische Forstverwaltung. Wald und Holz NRW obliegt die hoheitliche Aufsicht über die gesamten Wälder Nordrhein-Westfalens, bewirtschaftet die landeseigenen Wälder und kümmert sich als Dienstleister um kommunale und private Wälder. Rund 1.350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 16 Regionalforstämtern sowie der Zentrale nehmen die vielfältigen Aufgaben rund um den Wald mit seinen Funktionen als Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum wahr.

Weitere Informationen über den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen finden Sie auch unter www.wald-und-holz.nrw.de.

Die vollständige Adresse des Auftraggebers lautet:

Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Albrecht-Thaer-Straße 34
48147 Münster

2. Auftragsgegenstand

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, im Zuge des vorliegenden Vergabeverfahrens eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung von 6 geländegängigen Fahrzeugen mit offener Ladefläche - möglichst der EG-Fahrzeugklasse M1G AG oder N1G BE - (PickUps) an Regionalforstämter des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen mit einem Auftragnehmer abzuschließen.

Zusätzlich benötigt das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW für die Abteilung 8 „Nationalpark und Naturerbe“ Fahrzeuge, die ebenfalls mit aktuellem Verfahren ausgeschrieben werden.

Es werden 6 Fahrzeuge beschafft. Darüberhinausgehend kann es sein, dass 3 weitere oder evtl. mehr Fahrzeuge benötigt werden und als Nachbestellung beschafft werden (z.B. bei Unfall, Aussonderung, unwirtschaftlichen Reparaturen).

Der Preis des Fahrzeuges ist netto inklusive etwaiger Nachlässe (Großkundenrabatte oder sonstige Rabatte) anzugeben. Die Kaufsumme beeinflussende Belastungen (Überführungskosten) sind bereits in der Kalkulation zu berücksichtigen. Ebenso sind die Kosten für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft sowie eine Einweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wald und Holz NRW am Tag der Bereitstellung in die Angebotssumme einzukalkulieren.



Für alle Fahrzeuge des Landesbetriebes Wald und Holz NRW ist das Logo „Wald und Holz NRW“ zu beschaffen und nach Vorgabe auf den vorderen Türen sowie am Heck aufzubringen. Des Weiteren ist eine Kennzeichenhalterung mit Aufdruck „Wald und Holz NRW“ sowie dem Landeswappen NRW zu beschaffen und vor Auslieferung des Fahrzeuges zu montieren. Kosten für Beschaffung und Anbringung von Logo und Kennzeichenhalterung sind einzupreisen. Weitere Information zur Anbringung sowie die Vorlage der Logos werden nach Zuschlagserteilung übermittelt. Das Logo wird als Druckvorlage per Mail übermittelt.

Angemeldet werden die Fahrzeuge durch Wald und Holz NRW. Die Auslieferung der Fahrzeuge soll nur über 1 oder 2 Vertragshändler in Nordrhein-Westfalen erfolgen.

Bestandteil dieser Ausschreibung ist somit sowohl die Auslieferung von Fahrzeugen an die jeweils benannte Auslieferungsstelle, als auch die Abholung der Fahrzeuge durch den Auftraggeber. Beide Leistungen müssen vom Auftragnehmer einkalkuliert werden; der Auftraggeber entscheidet bei jeweiligem Abruf, welcher dieser beiden Leistungen vorgenommen werden soll.

Bei Auslieferung der Fahrzeuge hat eine kostenfreie Einweisung der KFZ-Führenden durch den Auftragnehmer zu erfolgen.

2. 1. Technische Anforderungen

Die angebotenen Fahrzeuge müssen **mindestens** über die in dem Fragebogen (**Anlagen 1**) unter Ziff. 1 aufgeführten technischen Anforderungen verfügen. Diese Fragebögen sind ebenfalls Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung und somit Auftragsgegenstand, sie sind mit Angebotsabgabe vom Bieter einzureichen. Alle Fragen im Feld „Antwort“ sind seitens des Bieters zu beantworten. Wird eine der Fragen unter Ziff. 1 mit „nein“ beantwortet, ist das Angebot auszuschließen.

Die Angaben zu Ziff. 2 sind Ausstattungen, die nicht angeboten werden müssen. Es soll die günstigste Ausstattungsvariante angeboten werden, die die zwingenden Kriterien nach Ziff. 1 erfüllt. Wenn die in Ziff. 2 genannten Merkmale in Ausstattungspaketen enthalten sind, bitte „JA“ ankreuzen.

Zusätzlich zu den in den Fragebögen benannten technischen Anforderungen sind die angebotenen Fahrzeuge seitens des Bieters unter Angabe des Herstellers und der Modellbezeichnung eindeutig zu benennen. Es dürfen darüber hinaus nur fabrikneue Fahrzeuge (keine Reimporte) angeboten werden.

Das Fahrzeug muss als Doppelkabine über mindestens vier Sitzplätze, vier Türen, Allradantrieb und einen Dieselmotor (mindestens 105 KW) - alternativ ein Benzinmotor mit vergleichbarer Leistung - verfügen. Modelle mit Mild-Hybrid-Antrieb können angeboten werden. Modelle mit reinem Elektrorantrieb, Plug-in-Hybrid oder Full-Hybrid sind nicht zugelassen.

Es sind als geländegängige Bereifung All Terrain Reifen mit einem hohen Traktionsvermögen als Ganzjahresreifen mit dem „Alpine“-Symbol anzubieten.

Das Fahrzeug ist mit einem vollwertigen Reserverad in Fahrbereifung zuzüglich Bordwerkzeug und Wagenheber auszustatten. Es ist mit Passform-Sitzschonbezügen vorne, 4 Warnwesten gemäß gültiger EN, festverbautem 2kg ABC Pulverfeuerlöscher nach gültiger EN 3 sowie einem Verbandkasten gemäß aktueller DIN 13164 und einem Warndreieck auszuliefern. Die Rettungskarte (gemäß Vorgaben des ADAC) ist beizufügen.

Die zu bestellenden Fahrzeuge können neben der Grundausführung individuell, insbesondere



Leistungsbeschreibung 2025/17/001

im Hinblick auf die Ausgestaltung der Ladefläche, zusammengestellt werden. Folgende Varianten können hier zum Tragen kommen:

- Abschließbare, stabile Staukiste aus nichtrostendem Material in Ladeflächenbreite, mit Befestigungsmöglichkeit, Höhe u. Tiefe ca. 500 mm, im vorderen Bereich der Ladefläche, passend zu Radkästen ausgeführt
- Ladeflächenschutzwanne aus schlagzähem Kunststoff; Verzurrösen für Ladungssicherung
- Laderaumwanne und Antirutschmatte
- Hardtop mit Led-Innenbeleuchtung und Batterieentladeschutz in Wagenfarbe mit mind. 90° hochklappbaren und abschließbaren Fenstern seitlich
- Hardtop in Wagenfarbe mit mind. 90° hochklappbaren und abschließbaren Fenstern seitlich / hinten geschlossen
- Jagdausführung
 - Rohrbügel mit zur Kabine gerichtetem Schutzgitter, Oberfläche verzinkt, pulverbeschichtet oder mit galvanischem Korrosionsschutz
 - elektrische Winde, am Rohrbügel oben angebaut, mit Funkfernbedienung, mind. 10 m Stahl- oder Synthetikseil, Zugkraft mind. 250 daN
 - 2 LED-Arbeitsscheinwerfer (vom Innenraum aus ein- u. ausschaltbar), am Rohrbügel oben angebracht, mit Batterie-Entladeschutz
 - mehrteilig klappbare Aluminium Wildbergerampe, in nahezu Heckklappenbreite, an Heckklappeninnenseite klapperfrei angebracht, hierzu wahlweise auch Verlängerung der Heckklappen-Halteseile, Kollisionsfreiheit der Konstruktion mit Anhängerkupplung ist sicherzustellen
 - Heckklappenoberkante mit zusätzlicher nichtrostender Schutzkante (Winkel)

Sollte der Einbau einer Standheizung gefordert werden, darf ausschließlich eine Wasserheizung angeboten werden.

Dem Angebot sind – in deutscher Sprache – eine vollständige Beschreibung aller technischen Daten, Serviceheft, aktuelle Prospekte sowie der Bruttolistenpreis entsprechend dem Angebot beizufügen. Bei der Art und Ausführung der Fahrzeuge sind alle Unfallverhütungsvorschriften und die Vorschriften der STVZO zu beachten. Es wird ein flächendeckendes Servicenetz in Nordrhein-Westfalen benötigt.

3. Verfahrensart und Verfahrensablauf

Es wird in einem offenen Verfahren gemäß § 14 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 und § 15 VgV ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erscheint öffentlich zugänglich auf dem Vergabemarktplatz NRW. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben.

Nach Ablauf der Angebotsfrist erfolgt die Angebotsöffnung. Diese Öffnung wird gemäß § 55 Abs. 2 VgV von mindestens zwei Vertretern des öffentlichen Auftraggebers gemeinsam durchgeführt. Die Teilnahme von externen Personen an der Angebotsöffnung ist nicht gestattet.

Es erfolgt anschließend eine formale Angebotsprüfung durch die Vergabestelle sowie eine fachliche Prüfung der Angebote durch die Bedarfsstelle. Es werden unter anderem der Angebotseingang (frist- und formgerecht), das Vorliegen relevanter Unterlagen, die Eignung des Bieters sowie die fachliche Eignung der Angebote geprüft. Für die Auftragserteilung kommen ausschließlich Bieter in Betracht, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig (geeignet) sind und nicht nach §§ 123 oder 124 GWB auszuschließen sind.



Leistungsbeschreibung 2025/17/001

Nur Angebote von geeigneten Bietern werden in die angeschlossene Angebotsauswertung mit einbezogen.

Die Angebotsauswertung erfolgt gemäß den zu Beginn des Verfahrens festgesetzten Zuschlagskriterien.

In Folge der Angebotsprüfung und -auswertung wird eine Zuschlagsentscheidung durch den Auftraggeber getroffen, welche den Versand von Mitteilungen über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter (Vorabinformationen und Mitteilungen zur Nichtberücksichtigung) gemäß § 134 Abs. 1 GWB nach sich zieht.

Ein Vertrag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der o. g. Informationen geschlossen werden (§ 134 Abs. 2 Satz 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an.

Das Vergabeverfahren endet und der Vertragsabschluss erfolgt mit Zuschlagserteilung und damit einhergehendem Versand der Auftragschreiben und Absagemitteilungen.

Der Auftrag wird auf Grundlage aller Vergabeunterlagen, der eingereichten Angebote, sämtlicher im Laufe des Verfahrens stattfindender Kommunikation sowie möglichen Aufklärungen und Nachforderungen/Nachreichungen erteilt.

4. Losaufteilung

Der Auftragsgegenstand wird aus fachlicher, technischer und wirtschaftlicher Sicht nicht in Lose aufgeteilt.

Angebote können ausschließlich für die Gesamtleistung eingereicht werden. Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Gesamtangebot.

5. Vertragslaufzeit

Die Leistungserbringung soll im Zeitraum vom voraussichtlich 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 erfolgen. Die Bestellung einiger Fahrzeuge wird noch in 2025 erfolgen.

Bei zügigem Vergabeverfahrensablauf, kann mit der Leistungserbringung nach Abstimmung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer in beidseitigem Einvernehmen bereits vorher begonnen werden. Treten jedoch unerwartete Verzögerungen auf, kann es zu einer verspäteten Zuschlagserteilung kommen.

6. Abruf von Einzelaufträgen

Der Abruf des jeweiligen Einzelauftrages aus der Rahmenvereinbarung erfolgt bei Bedarf schriftlich per E-Mail durch den Auftraggeber unter Angabe des jeweilig für den Abruf anfallenden Leistungsumfangs. Der Einzelabruf der Fahrzeuge erfolgt durch die einzelnen Forstämter und das LANUK für die Nationalparkverwaltung Eifel.

Nach Bestelleingang ist eine Auftragsbestätigung durch den Bieter ebenfalls per Mail zu übersenden.



7. Erfüllungsorte

Als Lieferorte gelten die aufgeführten Regionalforstämter.

Zur Orientierung werden hierfür die nachfolgenden Adressen genannt:

Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde Kirchstraße 2 52393 Hürtgenwald	Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft Krewelstraße 7 53783 Eitorf	Regionalforstamt Kurkölni- sches Sauerland In der Stubicke 12 57462 Olpe
Regionalforstamt Siegen-Wittgenstein Vormwalder Straße 9 57271 Hilchenbach	Regionalforstamt Arnsberger Wald Dienstgebäude Arnsberg Obereimer 13 59821 Arnsberg	Regionalforstamt Oberes Sauerland Poststraße 7 57392 Schmallenberg
Regionalforstamt Hochstift Stiftsstraße 15 33014 Bad Driburg	Regionalforstamt Niederrhein Moltkestraße 8 46483 Wesel	Regionalforstamt Münsterland Albrecht-Thaer-Straße 22 48147 Münster
LANUK NRW Nationalparkverwaltung Eifel Urfseestraße 34 53937 Schleiden-Gemünd		

8. Optionen und Kündigung

Ein Zahlungsanspruch entsteht nur für erfüllte und abgenommene Lieferungen. Die Abnahme der Lieferung erfolgt durch den Bestellenden.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Rahmenvereinbarung aus wichtigem Grund jederzeit zu kündigen und vollständig aufzuheben.

Im Übrigen wird auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen des Landes NRW verwiesen.

9. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.



10. Zuschlagskriterien

In dem nachfolgenden Fragebogen sind alle Fragen im Feld „Antwort“ zu beantworten. Wird eine der Fragen zu Ziffer 1.1 bis 1.25 mit „nein“ beantwortet, wird das Angebot ausgeschlossen.

Nr.	Kurzbeschreibung	Bewertung	%
1.1 – 1.25	Zwingende Ausstattung / Merkmale	Jede nicht erfüllte Leistungsanforderung führt zum Ausschluss des Angebotes	
2.1 – 2.12	Zwingende Ausstattung / Merkmale bzw. Umweltdaten	grds. ohne Wertung / bei Punktgleichheit als qualitatives Merkmal zu betrachten	
3.1 – 3.2	Service und Wartung	Auswertung mit Punktevergabe	15
4.	Lieferzeit	Auswertung mit Punktevergabe	10
	Anschaffungskosten laut Preisblatt	Auswertung mit Punktevergabe	75

- **Service und Wartung** fließt zu 15% in die Wertung ein.
Der Bieter mit dem besten Wert (höchstes Intervall) pro Antwort erhält 100 Punkte, die anderen Angebote über „Dreisatz“ entsprechend weniger. (Berechnungsbeispiel siehe weiter unten)
- **Lieferzeit** fließt zu 10 % in die Wertung ein.
Der Bieter mit dem besten Wert (kürzeste Lieferzeit) pro Antwort erhält 100 Punkte, die anderen Angebote über „Dreisatz“ entsprechend weniger. (Berechnungsbeispiel siehe weiter unten)
- **Anschaffungskosten** fließen zu 75% in die Wertung ein.
Der Bieter mit den günstigsten Kosten erhält 100 Punkte, die anderen Angebote über „Dreisatz“ entsprechend weniger. (Berechnungsbeispiel siehe weiter unten)
- **Gebrauchseigenschaften** erhalten grundsätzlich keine Bewertung. Bei einem Punktgleichstand werden die Antworten mit „ja“ als qualitatives Merkmal betrachtet.

Berechnungsbeispiel

max. Punkte		100		
Einfluss in Wertung		10%		
Bieter	Lieferzeit in Monaten	gewichtet lt. Dreisatz	gewichtete Punkte	Wertung
A	12	0,67	66,67	6,67
B	8	1,00	100,00	10,00
C	13	0,62	61,54	6,15

Bieter A:

- Gewichtet lt. Dreisatz: $8 / 12 = 0,67$
- Gewichtete Punkte: $0,67 * 100 = 66,67$ Punkte
- Wertung: $66,67 * 10 \% = 6,67$ Punkte

Gesamtbewertung:

Die Punkte aus o.g. 3 Kriterien für die Bewertung werden zusammengerechnet und der Bieter



Leistungsbeschreibung 2025/17/001

mit den meisten Punkten erhält den Zuschlag. Bei Punktgleichstand erfolgt die o.a. beschriebene Betrachtung der Gebrauchseigenschaften.

Alle Informationen zu „Optionale Mehrpreise“ fließen nicht in die Wertung ein.

Bitte geben Sie in der Anlage Preisblatt an, ob Sie Skonto gewähren. Eine Wertung von Skonto erfolgt NICHT!

11. Eignungskriterien

Der Auftragnehmer erbringt die Leistung(en) unter Einhaltung aller gesetzlichen, behördlichen, betrieblichen und tariflichen Bestimmungen und ist geeignet.

Bei dem Auftragnehmer liegen keine Ausschlussgründe nach §§ 123 oder 124 GWB vor.

Das Nicht-Erfüllen von Eignungskriterien führt zum Ausschluss des Angebotes. Im Übrigen finden die Regelungen der Allgemeinen und im Besonderen die Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen Anwendung.

Darüber hinaus gibt es keine zusätzlichen Vorgaben. Der Bieter muss in der Lage sein, die in der Leistungsbeschreibung formulierten Anforderungen und die Leistungserbringung in Gänze zu erfüllen. Zudem ist unter anderem das Formular 521 (Eigenerklärung Ausschlussgründe) durch den Bieter elektronisch einzureichen. Im Übrigen wird für weitere Angaben auf sämtliche Vergabeunterlagen verwiesen.

12. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind mit Angebotsabgabe **zwingend** einzureichen:

- 324_EU_Angebotsschreiben (Formular)
- 521_EU_Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular)
- 523_EU_Eigenerklärung Sanktionspaket 5 /Formular)
- Anlage 1 - Fragebogen
- Anlage 2 – Preisblatt zum Angebot
- Informationen zum angebotenen Fahrzeug (Beschreibung aller technischen Daten, Serviceheft, aktuelle Prospekte sowie der Bruttolistenpreis)

Das Fehlen von zwingend geforderten Unterlagen bei Angebotseinreichung kann zum Ausschluss des Angebotes führen. Der Auftraggeber bezieht sich diesbezüglich auf die Regelungen des § 56 VgV.

Folgende Unterlagen sind mit Angebotsabgabe **optional** einzureichen:

- 531_EU_Bewerber Bietergemeinschaftserklärung (Formular)
- 533a_EU_Informationen Unteraufträge bei Angebotsabgabe (Formular)
- 533b_EU_Nachweis Unterauftragnehmer (Formular)
- 534a_EU_Erklärung Eignungslleihe (Formular)
- 534b_EU_Erklärung Eignungslleihe Haftung (Formular)

Eine Einreichung o. g. optionaler Formulare ist nur erforderlich, insofern Nachunternehmer eingesetzt werden und / oder Sie Ihr Angebot in Form einer Bietergemeinschaft einreichen.



Siehe auch **Nachunternehmer** und **Bietergemeinschaften**.

13. Bietergemeinschaft

Angebote von Bietergemeinschaften sind nur durch einen vorab festgelegten Vertreter einzureichen. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften dem Auftraggeber gegenüber gesamtschuldnerisch und der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft vertritt ihre Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich.

Zudem sind in diesem Fall folgende Unterlagen additiv mit Angebotsabgabe einzureichen:

- 531_EU_Bewerber Bietergemeinschaftserklärung (Formular):
durch den Bieter auszufüllen
- 521_EU_Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular)
durch den Nachunternehmer auszufüllen
- 523_EU_Eigenerklärung Sanktionspaket 5 (Formular)
durch den Nachunternehmer auszufüllen

14. Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter Nachunternehmer einzusetzen, sind diese mit Angebotsabgabe in dem Formular 324_EU_Angebotsschreiben namentlich zu benennen. Zudem sind in diesem Fall folgende Unterlagen zusätzlich mit Angebotsabgabe einzureichen:

Bei einem Unterauftragnehmer:

- 533a_EU_Informationen Unteraufträge bei Angebotsabgabe (Formular):
durch den Bieter auszufüllen
- 533b_EU_Nachweis Unterauftragnehmer (Formular):
durch den Bieter auszufüllen
- 521_EU_Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular):
durch den Unterauftragnehmer auszufüllen
- 523_EU_Eigenerklärung Sanktionspaket 5 (Formular):
Durch den Nachunternehmer auszufüllen

Bei einem Eignungsleiher:

- 534a_EU_Erklärung Eignungsleihe (Formular):
durch den Bieter auszufüllen
- 534b_EU_Erklärung Eignungsleihe Haftungserklärung (Formular):
durch den Bieter u. Eignungsleiher auszufüllen
- 521_EU_Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular):
durch den Eignungsleiher auszufüllen
- 523_EU_Eigenerklärung Sanktionspaket 5 (Formular):
Durch den Eignungsleiher auszufüllen

15. Hinweise zur Angebotsabgabe

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Angebotsunterlagen sind ausschließlich in deutscher Sprache einzureichen.



Leistungsbeschreibung 2025/17/001

Das Angebotsblatt ist in allen hierfür vorgesehenen Feldern zu befüllen. Fehlende Preise können zum Ausschluss des Angebotes führen. Bitte nutzen Sie für Ihre Angebotsabgabe daher ausschließlich das beigegefügte Preisblatt.

Mit Angebotsabgabe erklärt sich der Bieter mit den Auftrags- und Vertragsbedingungen einverstanden.

Die Abgabe eines Angebotes kann ausschließlich nur elektronisch über den Projektraum im Bietertool der Vergabepattform NRW erfolgen. Hierbei reicht die Textform. Angebote, die auf anderem Wege (z.B. per E-Mail, postalisch, per Fax oder über den Bereich „Kommunikation“) eingereicht werden, werden ausgeschlossen. Nicht fristgerecht eingereichte Angebote werden ebenfalls ausgeschlossen.

Bei technischen Problemen mit der Angebotsabgabe wird auf der Supportseite der Firma Cosinex im Vergabeportal Unterstützung angeboten.

Zudem finden Sie eine Hilfestellung zum Vergabemarktplatz NRW auch unter https://www.youtube.com/channel/UCC2qSO_PVjLr86u0b87emgw.

Die Angebotsfrist, Bindefrist und Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen sind den Verfahrensangaben auf dem Vergabeportal zu entnehmen.

Dem Bieter wird für das Bearbeiten und Erstellen des Angebotes keine Entschädigung gewährt.

Hinweise zu den einzureichenden Formularen:

Einige Formulare sind noch in Microsoft eigenen Formaten (xls, doc, usw.) im Verfahren vorgegeben. Setzen Sie zur Bearbeitung / Ausfüllen dieser Formulare keine original Microsoft Software ein, kommt es auf Grund von Inkompatibilitäten immer wieder zu leeren, falsch oder unleserlich ausgefüllten Formularen, welche u. U. zur Nicht-Berücksichtigung Ihres Angebotes führen können.

Wir empfehlen in diesen Fällen entweder, falls Ihr Betriebssystem dies zulässt, die ausgefüllte Datei im PDF Format abzuspeichern oder einen freien PDF-Drucker für Ihr System zu verwenden und das ausgefüllte Formular als PDF-Datei zu drucken (und damit auch im PDF Format abzuspeichern).

Eine gute Übersicht an freien PDF-Druckern finden Sie unter www.pdf-drucker.org/Betriebs-systeme.

Bitte denken Sie daran, Ihre Formulare in beiden Fällen im Bietertool unter "eigene Dateien" wieder hochzuladen.

16. Vergütung- und Rechnungsstellung

Die angebotenen Preise des Auftragnehmers sind Nettopreise inkl. aller sonstigen Kosten und Lasten. Belastungen, die den Preis beeinflussen (Überführungskosten o. Ä.) sind bereits bei der Preiskalkulation zu berücksichtigen. Ebenso sind die Kosten für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft eine kostenlose Einweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wald und Holz NRW vor Ort am Tag der Bereitstellung sowie die unter Ziff. 2 beschriebenen Anforderungen und Folierungen in die Angebotssumme einzukalkulieren.



Hierüber hinausgehende Kosten dürfen dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt werden.

Im Falle einer Auftragserteilung und Leistungserbringung soll die Rechnungsstellung per E-Mail an folgende Adresse erfolgen:

Wald und Holz NRW
Team Serviceleistung / Standortentwicklung
Albrecht-Thaer-Straße 34
48147 Münster
team-service@wald-und-holz.nrw.de

Die Rechnung muss als Referenz unbedingt die **Vergabenummer** und die **Prozessnummer** (beide ersichtlich aus dem Titelblatt dieser Ausschreibung), die Leitwege-ID sowie die zugehörige Dienststelle (lt. Tabelle zu Ziff. 7) enthalten, um eine Zuordnung und somit zügige Bearbeitung gewährleisten zu können.

18. Kommunikation im laufenden Verfahren

Die Kommunikation im Verfahren erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

Im Verlauf des Vergabeverfahrens sind Fragen, Anmerkungen und Antworten ausschließlich schriftlich über den Kommunikationsbereich im Vergabemarktplatz NRW an die Zentrale Vergabestelle von Wald und Holz NRW zu richten.

Sämtliche Kommunikation im laufenden Verfahren erfolgt nur schriftlich über dieses Medium.

Bieter sind daher verpflichtet, sich regelmäßig Zugang zum Kommunikationsbereich zu verschaffen und ggf. vorliegende, neue Nachrichten der Vergabestelle zeitnah zur Kenntnis zu nehmen und, wenn dazu aufgefordert, auf diese fristgerecht zu reagieren. Fehlende oder nicht fristgerechte Rückmeldungen durch Bieter nach Aufforderung durch die Vergabestelle, können zum Ausschluss des Angebotes führen.

Wir bitten davon abzusehen, die Vergabestelle auf anderem als oben beschriebenem Wege, z.B. telefonisch oder per E-Mail, zu kontaktieren.

Ein Kontakt zwischen der Fach-, bzw. Bedarfsstelle und (potentiellen) Bietern ist im laufenden Verfahren unzulässig und kann zum Ausschluss Ihres Angebotes oder zur Aufhebung des Verfahrens führen.

19. Vertragsbedingungen

Es gelten die Rahmenvereinbarung, die Leistungsbeschreibung, die Vertragsbedingungen des Landes NRW, besondere Vertragsbedingungen, etwaige ergänzende Vertragsbedingungen, etwaige zusätzliche Vertragsbedingungen, etwaige allgemeine technische Vertragsbedingungen und die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen. Anderslautende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrags.

Mit Angebotsabgabe erklärt sich der Bieter mit den Auftrags- und Vertragsbedingungen einverstanden.



20. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden allen Bietern gleichermaßen elektronisch im Rahmen dieser Ausschreibung zur Verfügung gestellt:

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Widersprüche, Rechtsverstöße oder sind unvollständig, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich schriftlich über den Kommunikationsbereich auf dem Vergabeportal darauf hinzuweisen.

21. Angaben zum Einlegen von Rechtsbehelfen

Etwaige Vergabeverstöße sind durch den Bewerber / Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisnahme zu rügen.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe der Bewerbung oder der Angebote gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbungs- oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach Mitteilung durch den Auftraggeber, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen

22. Datenschutzklausel

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, im Rahmen der Vertragsdurchführung die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten. Die Parteien gehen davon aus, dass zur Erfüllung der Verpflichtungen unter diesem Vertrag mit Ausnahme von Kontaktdaten der Ansprechpartner sowie der Angaben zum eingesetzten Personal keine personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer verarbeitet werden.

Sofern bei der Erbringung der Leistungen unter diesem Vertrag personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist der Auftragnehmer verpflichtet für diese Verarbeitungen ausschließlich solche Personen einzusetzen, die zur Wahrung der Vertraulichkeit gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw. auf das Datengeheimnis gem. § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet worden sind. Er wird dem Auftraggeber die Vornahme der Verpflichtungen auf Verlangen jederzeit nachweisen.

Sofern im Rahmen der Vertragsdurchführung nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogene Daten erhält und/oder solche für den Auftraggeber verarbeitet, werden die Parteien prüfen, ob der Abschluss einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO zu erfolgen hat. Dies ist dann der Fall, wenn eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an den Auftragnehmer und eine Verarbeitung durch diesen nicht nach einem gesetzlichen Erlaubnistatbestand zulässig wäre. Sofern dies erforderlich sein sollte, wird der Auftragnehmer ohne Mehrkosten eine entsprechende Vereinbarung mit dem Auftraggeber abschließen.

Setzt der Auftragnehmer zur Erfüllung solcher Tätigkeiten Unterauftragnehmer ein, hat er ver-



Leistungsbeschreibung 2025/17/001

traglich sicherzustellen, dass die entsprechenden Unterauftragnehmer entweder eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit dem Auftraggeber oder aber eine Unterauftragsverarbeitungsvereinbarung mit dem Auftragnehmer abschließen. Art. 28 Abs. 2 und Abs. 4 DSGVO bleiben ebenso unberührt wie die Regelungen in den Art. 44 ff. DSGVO.

Sofern der Auftragnehmer beabsichtigt, weitere Auftragsverarbeiter zur Leistungserbringung einzusetzen, ist er gemäß Artikel 28 Abs. 2 DSGVO verpflichtet, vor der entsprechenden Beauftragung die Genehmigung des Auftraggebers einzuholen.

Im Rahmen der Beauftragung hat der Auftragnehmer gemäß Artikel 28 Abs. 4 DSGVO vertraglich sicherzustellen, dass dem Unterauftragnehmer dieselben Datenschutzpflichten auferlegt werden, die in dem Auftragsverarbeitungsvertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart worden sind.

Sofern eine Datenübermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen erfolgen soll, sind zusätzlich die allgemeinen Grundsätze zur Datenübermittlung gemäß Artikel 44 DSGVO zu berücksichtigen.